

Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen

- Verkündungsblatt
der Fachhochschule Südwestfalen -

Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr. 941

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 02.10.2019

**Ordnung zur Änderung
der Master-Prüfungsordnung (MPO)
des Verbundstudiengangs Angewandte Informatik
an der Fachhochschule Südwestfalen,
Standort Iserlohn**

vom 20. September 2019

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

**Ordnung zur Änderung
der Master-Prüfungsordnung (MPO)
des Verbundstudiengangs Angewandte Informatik
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Iserlohn**

vom 20. September 2019

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Informatik und Naturwissenschaften der Fachhochschule Südwestfalen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung des Verbund-Studiengangs „Angewandte Informatik“ mit Abschluss „Master of Science (M.Sc.)“ an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Iserlohn vom 17. Februar 2016 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 24.02.2016 wird wie folgt geändert:

1. § 31 Absatz 5 erhält folgende Fassung:

„(5) Die Masterarbeit soll in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden. Die Masterarbeit ist fristgemäß in zweifacher Ausfertigung über das Studierenden-Servicebüro in Iserlohn bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses abzuliefern. Bei der Abgabe der Masterarbeit haben die Studierenden schriftlich zu versichern, dass sie ihre Arbeit - bei einer Gruppenarbeit ihren entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbstständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen und bei Zitaten kenntlich gemachten Quellen und Hilfsmittel benutzt haben. Neben der Papierform ist immer ein Exemplar in elektronischer Form abzugeben, so dass Texte und Zitate zum Zweck der Plagiatsprüfung entnommen werden können. Der Abgabezeitpunkt der Masterarbeit ist aktenkundig zu machen. Bei Zustellung der Arbeit durch die Post ist der Zeitpunkt der Einlieferung bei der Post maßgebend. Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß abgeliefert, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ bewertet.“

2. Anlage 2 erhält folgende Fassung:

„Anlage 2: Pflichtmodule der einzelnen Studienrichtungen bei fünf- und sechssemestrigem Masterstudium

Studienrichtung Anwendungsentwicklung (die Module können nur zusammen gewählt werden)	Credits	Prüfungs- vorleistung	Prüfung im Fachsemester*	Erstmaliges Angebot
Funktionale und logische Programmierung	6	SL	1	Im 1. Semester nach Studienstart
Compilerbau und formale Sprachen	6	SL	2	Im 2. Semester nach Studienstart
Moderne Web Frameworks	6	SL	3	Im 3. Semester nach Studienstart
Usability Engineering	6	SL	4	Im 4. Semester nach Studienstart

Studienrichtung Systemintegration (die Module können nur zusammen gewählt werden)	Credits	Prüfungs- vorleistung	Prüfung im Fachsemester*	Erstmaliges Angebot
Technische Dokumentation	6	SL	1	Wintersemester 2019/2020
Unixbasierte Serverbetriebssysteme	6	SL	2	Im 2. Semester nach Studienstart
Netzwerksicherheit	6	SL	3	Im 3. Semester nach Studienstart
Cloud Computing	6	SL	4	Im 4. Semester nach Studienstart

* Die Module der Studienrichtungen sind so abgestimmt, dass das Studium sowohl im Wintersemester als

auch im Sommersemester begonnen werden kann.

SL = Studienleistung“

3. In Anlage 3 werden jeweils die Wörter „Microsoftbasierte Serverbetriebssysteme“ durch die Wörter „Technische Dokumentation“ ersetzt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung mit folgender Maßgabe in Kraft. Studierende, die das Prüfungsverfahren in der bisherigen Modulprüfung „Microsoftbasierte Serverbetriebssysteme“ begonnen haben, setzen dieses fort. Die Prüfung wird letztmalig im Sommersemester 2021 angeboten.

Diese Ordnung wird in der Amtlichen Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – veröffentlicht.

Diese Ordnung wird nach Überprüfung durch das Rektorat der Fachhochschule Südwestfalen aufgrund des Beschlusses des Fachbereiches Informatik und Naturwissenschaften vom 19. September 2019 ausgefertigt.

Iserlohn, den 20. September 2019

Der Rektor der Fachhochschule Südwestfalen



Professor Dr. Claus Schuster